

Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

M.Sc. Psychologie:

Rechtspsychologie

an der Psychologischen Hochschule Berlin
(Stand: 01.10.2024)

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch orientieren sich an dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Masterstudium Psychologie.

Das Modulhandbuch wurde vom Akademischen Senat der PHB am 16.01.2024 beschlossen und in der vorliegenden Form am 01.10.2024 redaktionell überarbeitet.

Inhalt

<i>Ziel und Gegenstand des Masterstudiums.....</i>	<i>1</i>
<i>Modul 1: Forschungsmethoden</i>	<i>2</i>
<i>Modul 2: Psychologische Diagnostik und Begutachtung.....</i>	<i>4</i>
<i>Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer</i>	<i>6</i>
<i>Modul 4: Klinische Psychologie: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre.....</i>	<i>7</i>
<i>Modul 5: Rechtspsychologische Anwendungsgrundlagen.....</i>	<i>9</i>
<i>Modul 6: Rechtspsychologisch relevante Bezugsfächer</i>	<i>12</i>
<i>Modul 7: Einführung in die Rechtspsychologie und die rechtspsychologische Forschung .</i>	<i>15</i>
<i>Modul 8: Praktikum</i>	<i>17</i>
<i>Modul 9: Masterprojekt mit Kolloquium.....</i>	<i>19</i>

Ziel und Gegenstand des Masterstudiums

1. Der Masterstudiengang Psychologie: Rechtspsychologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem B.Sc.-Studiengang erarbeitet wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Zugleich befähigt das Studium die Absolventinnen und Absolventen, an der Weiterentwicklung von rechtspsychologischen Verfahren mitzuwirken, sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.
2. Das Studium befähigt insbesondere dazu,
 - a. komplexe statistische und diagnostische Verfahren sicher anzuwenden und auf den jeweiligen Anwendungskontext übertragen zu können (Methodenkompetenz),
 - b. gutachterliche Fragestellungen mit rechtspsychologischem Bezug auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten (Analyse- und Bewertungskompetenz),
 - c. Wissen über rechtspsychologische Zusammenhänge zu nutzen, um Interventionen und andere Maßnahmen erfolgreich zu planen und umzusetzen (Umsetzungskompetenz),
 - d. zentrale rechtspsychologische Themen in verschiedenen Kontexten zielführend und überzeugend zu kommunizieren (Kommunikationskompetenz),
 - e. neue Erkenntnisse im Bereich Rechtspsychologie nach wissenschaftlichen und ethischen Standards zu erzeugen und deren Ergebnisse adressatengerecht zu kommunizieren (wissenschaftliche Kompetenz),
 - f. wissenschaftliche Ergebnisse in die eigene rechtspsychologische Tätigkeit zu integrieren und berufsethische Prinzipien im rechtspsychologischen Handeln zu berücksichtigen,
 - g. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Rechtssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten,
 - h. spezifische berufspraktische Kompetenzen zu erwerben und eigenständig für die Fort- und Weiterbildung im Kontext der Rechtspsychologie zu nutzen.
3. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie sind wissenschaftlich fundiert ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und/oder der (rechtspsychologischen) Praxis qualifiziert sind. Neben fundierten Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Methoden-, Analyse-, Gestaltungs-, Kommunikations- und Umsetzungskompetenz. Sie können einen Sachverhalt vertieft diagnostisch und inhaltlich bewerten, Gestaltungsempfehlungen ableiten und die Umsetzung der Gestaltungsempfehlungen erfolgreich implementieren und begleiten.

Modul 1: Forschungsmethoden

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnostik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Basierend auf der Forschungslogik und den methodischen Grundlagen ausgewählter Forschungsdesigns (z.B. Evaluations und Interventionsstudien) werden Mess- theorie und multivariate Verfahren (z.B. Regressionsanalyse, Mehrebenenana- lyse) vertieft behandelt und ihre Anwendung praxisnah unter Verwendung fortge- schrittener Statistiksoftware (z.B. R, <i>Mplus</i>) eingeübt. Es werden Kriterien und Ab- lauf der Evaluation wissenschaftlicher Befunde verdeutlicht und deren Integration in die eigene psychologische Tätigkeit vermittelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evalu- ierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden sowie ein- schlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die rechtspsychologi- sche Tätigkeit zu nutzen und zu beurteilen, • selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der rechtspsychologi- schen Forschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, • solche Studien durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen und • wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Rechtspsychologie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungs- ansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die rechtspsychologische Diagnostik und für rechtspsychologische Interventionen ableiten können. 		
Lehrformen und Lernmethoden	<p>- Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS) - mit Übung (2 CP / 1 SWS) - und Seminar (4 CP / 2 SWS)</p> <p>Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte und Übungsaufgaben.</p>		

Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Präsentation oder Hausarbeit im Seminar.
Modulprüfungen	Klausur (60 Minuten)
Teilnahme voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar: Nachweis der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an der Übung.
Modulverantwortlich	Prof. R. Miller

Modul 2: Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnostik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt diagnostische Modelle und Methoden. Die Studierenden lernen Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, des Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Rechtspsychologie kennen.</p> <p>Es werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung und die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit Familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten vermittelt. Ferner sollen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten zu Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethische Fragestellungen - Planung des diagnostischen Prozesses - Hypothesenbildung - Formulierung prüfbarer gutachterlicher Fragen - Erhebung diagnostischer Informationen - Auswahl der Erhebungsinstrumente - Verhaltensbeobachtung - Explorationstechnik (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) - Integration erhobener Informationen - Schriftliche Gutachtenabfassung - Mündliche Gutachtenerstattung - Qualitätssicherung - Methodenkritische Stellungnahmen <p>-Diagnostische Modelle mit rechtspsychologischer Relevanz (z.B. Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen und Alternatives Modell der Persönlichkeitsstörungen)</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten zu klinisch psychologischen oder rechtspsychologischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu konzipieren und zu bewerten, • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von KlientInnen situationsangemessen anzuwenden sind, sowie diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen, • Verlaufs und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen, wissenschaftlich-gutachterliche Fragestellungen mit rechtspsychologischem Bezug zu bearbeiten und zu bewerten und • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten.
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Seminar forensisch-psychologische Diagnostik (4 CP / 2 SWS), welches sich zusammensetzt aus drei Blockterminen zum Thema Forensisch-Psychologische Diagnostik (1 x 10 UE und 2 x 8 UE) sowie einem Blocktermin zur Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen und alternativen Modellen der Persönlichkeitsdiagnostik (4 UE) • Ein weiteres Seminar (2 CP / 1 SWS) <p>Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele zur Erhebung diagnostischer Befunde (z.B. Explorationsübungen), Auswertung und Gutachtenerstellung.</p>
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, auszugsweise Erstellung eines psychologischen Gutachtens, einer Untersuchungsplanung, o.ä.
Modulprüfungen	Klausur (60 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prof. P. Mussel, Prof. R. Volbert

Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Wissenschaftliche Vertiefung	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der wissenschaftlichen Vertiefung werden ausgewählte, forschungs- und/oder anwendungsrelevante, theoretische, methodische und praxisbezogene Inhalte der psychologischen Grundlagenwissenschaften Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und/oder Sozialpsychologie in interaktiven Seminaren bearbeitet.</p> <p>Eine Ringvorlesung gibt Einblicke in aktuelle Forschungsthemen sowie die praktische Umsetzung der Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, je ein Seminar aus zwei Grundlagenfächern zu wählen.</p> <p>Qualifikationsziele: In der wissenschaftlichen Vertiefung werden die Studierenden dazu befähigt, Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich selbständig zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Zwei interaktive Seminare (je 4 CP / 2 SWS), Eine Ringvorlesung (2 CP / 1 SWS)</p> <p>Die zu erwerbenden Kompetenzen werden durch hochschulische Lehre vermittelt, die den Wissensbereich des menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich von Gesundheit und Krankheit wissenschaftlich vertieft.</p>		
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, ggf. Präsentation/Hausarbeit in Seminaren		
Modulprüfungen	2 Teilprüfungen als Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur, Gewicht jeweils 50%		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium		
Modulverantwortlich	Die Professuren der Grundlagenfächer		

Modul 4: Klinische Psychologie: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch-psychotherapeu- tische Kompetenzen	Semester	1-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	12
Präsenzlehre (UE)	90	Arbeitslast gesamt	360

Inhalte und Qualifikationsziele

Es werden folgende Wissensbereiche abgedeckt:

- Grundlagen von Differenzialdiagnostik und Klassifikation psychischer Störungen
- psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihre Besonderheiten
- psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und deren Besonderheiten
- psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall und Krisenintervention) und den Besonderheiten des Settings
- psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden
- Fallkonzeption und Behandlungsplanung
- Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden werden dazu befähigt,

- psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfassen zu können,
- Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Ansätze wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit spezifischer Voraussetzungen (z.B. Lebensalter, soziale und Persönlichkeitsmerkmalen der Betroffenen) einschätzen und diese sowohl den Betroffenen, als auch beteiligten Personen, Institutionen oder Behörden erläutern zu können,

	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage einer vorangegangenen Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation angemessene wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auswählen zu können, • selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und eine entsprechende Behandlungsplanung für verschiedene Patientenstichproben entwickeln und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten berücksichtigen zu können, • sich auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft über psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen in verschiedenen Altersgruppen informieren zu können.
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Hochschulische Lehre mit geeigneten Fallbeispielen, Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (4 CP / 2 SWS), „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“) • Drei Seminare (jeweils 2 CP / 1 SWS) zur störungsorientierten und verfahrensorientierten Vertiefung über die gesamte Lebensspanne • Ein Seminar (1 CP / 0,5 SWS, „Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung“) • Eine Übung (1 CP / 0,5 SWS, „Klinische Differentialdiagnostik und Klassifikation“)
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Seminaren (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impuls Referat)
Modulprüfungen	Klausur (60 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prof. N. Stenzel

Modul 5: Rechtspsychologische Anwendungsgrundlagen

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	2+3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	12
Präsenzlehre (UE)	112	Arbeitslast gesamt	370

Inhalte und Qualifikationsziele

Im Rahmen dieses Moduls wird ein Überblick über die verschiedenen rechtspsychologischen Anwendungsfelder gegeben. In Bezug auf die drei zentralen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche (aussagepsychologische Begutachtung, Straffälligenbegutachtung, familienrechtliche Begutachtung) sowie den Bereich „Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug“ werden die methodischen Grundlagen vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

Sie kennen die verschiedenen rechtspsychologischen Anwendungsfelder mit den jeweils relevanten Fragestellungen.

Sie haben sich mit den Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik und resultierenden ethischen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Sie kennen das grundlegende methodische Vorgehen zur Prüfung der Frage, ob eine Aussage erlebnisbasiert ist oder nicht.

Sie kennen das grundlegende methodische Verfahren zur Erstellung einer Kriminal- oder Gefährlichkeitsprognose eines Straffälligen.

Sie kennen das methodische Vorgehen für die Prüfung der Frage der Schuldfähigkeit, der strafrechtlichen Verantwortungsreife und der strafrechtlichen Zuweisung eines heranwachsenden Täters.

Sie kennen die psychologischen Fragestellungen, die sich im Rahmen der familienrechtlichen Begutachtung stellen und kennen methodische Strategien zur Beantwortung dieser Fragen.

Sie kennen Institutionen der Straffälligenbehandlung mit ihren institutionellen Besonderheiten und rückfallpräventive Maßnahmen.

Sie verfügen über Informationen, wie das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall angewandt, der diagnostische Prozess angemessen geplant, durchgeführt und in einem schriftlichen Gutachten (in angemessener Form) dokumentiert wird.

Lerninhalte:

Rechtspsychologische Anwendungsfelder:

- Einführung in rechtspsychologische Fragestellungen
- Aussagepsychologische Begutachtung
- Straffälligenbegutachtung im strafrechtlichen Haupt- und Vollstreckungsverfahren
- Begutachtung im Familienrecht
- Begutachtung im Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrecht
- Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug
- Polizeipsychologie

Aussagepsychologische Begutachtung:

- Aussagepsychologische Fragestellungen
- Modelle zur Unterscheidung zwischen wahren und erfundenen Aussagen
- Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse
- Aussageübergreifende Qualitätsanalyse
- Fremd- und autosuggestive Prozesse
- Integrative Gesamtbeurteilung
- Aussagetüchtigkeit
- Qualitätsanforderungen

Straffälligenbegutachtung:

- Methodische Strategien der Rückfallprognose
- Aktuarische Abschätzungen von Rückfallrisiken
- Ideographische Einschätzung individueller Rückfallrisiken
- Eingangsmerkmale des § 20 StGB
- Beurteilung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit
- Beurteilung der sittlichen und geistigen Entwicklungsreife von jugendlichen Straffälligen
- Methodische Ansätze zur Beurteilung des Entwicklungsstands Heranwachsender
- Mindestanforderungen an Prognose- und Schuldfähigkeitsgutachten

Familienrechtliche Begutachtungen:

- Psychologische Fragestellungen bei der Regelung elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung
- Psychologische Fragestellungen bei der Regelung des Umgangs
- Psychologische Fragestellungen bei Entzug der elterlichen Sorge
- Kindeswohlkriterien
- Kindeswille
- Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsfähigkeit
- Bindung

Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug

- Institutionen der Straffälligenbehandlung
- Rechtliche Rahmenbedingungen von Interventionen im Vollzug
- Rückfallpräventive Interventionen

	<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsdiagnostik und Vollzugsplanung - Forensische Nachsorge - Evaluation von Straffälligenbehandlung
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Hochschulische Lehre mit Diskussionen, Fallarbeit, Rollenspiele, Video-/ Audiode- monstrationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blockseminare - zur aussagepsychologischen Begutachtung (2,5 CP / 24 UE), - zur Straffälligenbegutachtung (3,5 CP / 32 UE), - zur Intervention im forensischen Kontext (1,5 CP / 16 UE), - zur familienrechtspsychologischen Begutachtung (3,5 CP / 32 UE), - zu weiteren Anwendungsgebieten (1 CP / 8 UE)
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit
Modulprüfungen	Mündliche Prüfung (45 Minuten)
Teilnahmevorausset- zungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prof. R. Volbert

Modul 6: Rechtspsychologisch relevante Bezugsfächer

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	2+3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	8
Präsenzlehre (UE)	68	Arbeitslast gesamt	240

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden Grundlagen aus zentralen Bezugsfächern (Recht, Familienpsychologie, Kriminalpsychologie/Kriminologie, Psychopathologie) vermittelt, die für die rechtspsychologische Praxis von besonderer Bedeutung sind. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen Grundprinzipien und Verfahrensgrundsätze der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit und können dadurch die Tätigkeit von Sachverständigen in diesen Kontexten besser einordnen. Durch die Kenntnis von Befangenheitsgründen und die für eine Haftung maßgeblichen Voraussetzungen sind die Studierenden in der Lage, in ihrer Tätigkeit als Sachverständige entsprechende Risiken zu reduzieren und vorzubeugen. • Sie kennen verschiedene Modelle zur Kriminalitätsentstehung und spezifische Ansätze, die sich auf einzelne Deliktbereiche beziehen. • Sie haben Kenntnis über die Wirkungen von Trennung und Scheidung sowie von verschiedenen Betreuungsansätzen auf betroffene Kinder und Familien. • Sie kennen Erscheinungsformen und Prävalenzen von Kindeswohlgefährdungen und kennen Risiko- sowie Schutzfaktoren für künftige Kindeswohlgefährdungen durch Elternverhalten. • Sie haben vertiefte Kenntnisse über Störungsbilder, die im Rahmen forensisch-psychologischer Begutachtung häufig eine Rolle spielen. <p>Lerninhalte: Rechtliche Grundlagen: - Überblick über den Aufbau der Gerichtsbarkeit - Grundsätze des Strafverfahrens und des Zivilverfahrens - Ablehnung eines Sachverständigen (insbesondere: Besorgnis der Befangenheit) - Haftung des gerichtlichen Sachverständigen</p> <p>Kriminalpsychologische/Kriminologische Grundlagen:</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätstheorien - Entwicklungskriminologie - Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens - Gewaltdelinquenz und Affekttaten - Sexualdelinquenz - Jugenddelinquenz - Drogendelinquenz - Delinquenz in Gruppen - Kriminelle Karrieren - Resilienz - Kriminalprävention <p>Familienrechtspsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgen von Trennung und Scheidung auf Familien - Hochkonfliktfamilien - Kindeswohlgefährdungen - Risikoprognosen bei drohender Kindeswohlgefährdung <p>Rechtspsychologisch relevante Psychopathologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsstörungen - Paraphilien - Traumatisierung - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen - Intelligenzminderung - Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend - Entwicklungspsychopathologie aggressiv-dissozialen Verhaltens <p>Die Störungsbilder werden entweder im Hinblick auf die Begutachtung der Schuldfähigkeit, Verantwortungsreife oder Prognose oder im Hinblick auf die Begutachtung der Aussagetüchtigkeit oder Glaubhaftigkeit der Aussagen diskutiert, teilweise spielen sie auch bei den verschiedenen Gutachtenfragestellungen eine Rolle.</p>
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Hochschulische Lehre mit Diskussionen, Arbeit mit Fallbeispielen</p> <p>4 Blockseminare zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalpsychologie (3 CP / 24 UE), - forensisch- relevanten Psychopathologie (1,5 CP / 12 UE), - Familienrechtspsychologie (3 CP / 24 UE), - rechtlichen Grundlagen (0,5 CP / 8 UE)
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit
Modulprüfungen	Klausur (90 Min)

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prof. R. Volbert

Modul 7: Einführung in die Rechtspsychologie und die rechtspsychologische Forschung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	1-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	9
Präsenzlehre (UE)	30	Arbeitslast gesamt	270
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der Vorlesung werden eine Einführung in die Rechtspsychologie mit einem Überblick über rechtspsychologische Methoden und Anwendungsfelder sowie rechtliche und kriminologische Grundlagen sowie Einblicke in rechtspsychologische Forschung zu aktuellen und spezifischen Themen gegeben, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktenanalysen, Vignettenstudien und Befragungen • Gutachtenerstellung, Straftätertherapie, Threat Assessment, Beratung und Prävention • rechtliche Urteilsbildung und -verzerrungen • Risiko- und Schutzfaktoren und Erklärungsmodelle für verschiedene Formen aggressiven und antisozialen Verhaltens • falsche Geständnisse, Personenidentifizierungen, sekundäre Viktimisierung, Kriminalitätsfurcht <p>Im Rahmen des Projektstudiums erhalten die Studierenden durch aktive Mitarbeit an einem Forschungsprojekt einen Einblick in aktuelle Arbeitsformen von Forschungs- oder Anwendungsprojekten.</p> <p>Die Studierenden erwerben praktische Fertigkeiten mit Bezug auf themenbezogene Anwendungsbereiche und/oder Forschungsmethoden, die zum Masterprojekt hinleiten bzw. dafür notwendige Kompetenzen stärken.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Hochschulische Lehre mit Fallbeispielen, Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Übungsbeispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (4 CP /2 SWS) • Projektmitarbeit und Erstellen eines Projektberichts oder eines Posters (150 UE) 		
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit		

Modulprüfungen	<ul style="list-style-type: none">• Klausur (60 Min)• Bestätigung der aktiven Mitarbeit durch die Projektleitung und den Arbeitsbereich, an dem das Projekt verortet ist• Erstellung eines Projektberichts oder eines Posters
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prof. R. Bondü

Modul 8: Praktikum

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	Frei gestaltet: studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Berufspraktische Einsätze im Masterstudien-gang	Semester	2-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	19
Präsenzlehre (UE)	0	Arbeitslast gesamt	570
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erproben und erweitern die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologen und Psychologinnen und lernen mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Praxiseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren. Die praktische Tätigkeit findet in einem psychologischen Berufsfeld statt. Die Studierenden protokollieren ihre absolvierten Leistungen, lassen diese in den jeweiligen Praktikumsstellen von ihren Anleitern abzeichnen und erstellen einen Praktikumsbericht.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	Praktische Tätigkeit		
Prüfungsvorleistungen	Regelmäßige Anwesenheit		
Modulprüfungen	<p>Das Praktikum muss an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich eine Psychologin bzw. einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die bzw. der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.</p> <p>Das Modul gilt als bestanden, wenn von dem/der betreuendem/n PsychologIn eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt und der Praktikumsbericht von dem/der Praktikumsbeauftragte/n als korrekt gegengezeichnet wurde und beide vom Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht beanstandet wurden. Das Modul wird nicht differenziert benotet.</p>		

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Praktikumsbeauftragte/r, Prüfungsausschussvorsitzende/r

Modul 9: Masterprojekt mit Kolloquium

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	4
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	30
Präsenzlehre (UE)	30	Arbeitslast gesamt	900
Inhalte und Qualifikationsziele			
	<p>Eigene Masterarbeit, zugehörige Präsentationen im Kolloquium. Im Kolloquium werden Konzept und/oder Resultate der Masterarbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in einem Bereich der Psychologie erworben bzw. gegenüber dem Bachelorstudium weiter ausgebaut, indem sie ein eigenes wissenschaftliches Forschungsprojekt verfolgt und mit einer Master-Thesis dokumentiert haben. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum vorzustellen und mit kritischen Rückfragen und Diskussion umzugehen. Es wird angestrebt, Ergebnisse auch jenseits der Master-Thesis wissenschaftlich oder als Öffentlichkeitstransfer zu publizieren.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	Erstellung einer Master-Thesis, Vorbereitung und laufende Diskussion mit PHB-ProfessorInnen (und ggfs. externen BetreuerInnen).		
Prüfungsvorleistungen	Vorstellung des eigenen Projekts im begleitenden Kolloquium		
Modulprüfungen	Als erfolgreich bewertete Präsentation des Projekts im Kolloquium. Bewertung und Benotung der Masterarbeit durch zwei Gutachtende.		
Teilnahmevoraussetzungen	Die Klausur im Modul 1 wurde erfolgreich absolviert. Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss.		
Modulverantwortlich	Prof. R. Bondü, Prüfungsausschussvorsitzende/r		